

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem am 9. Oktober unter ungemein stürmischer Witterung abgehaltenen Auschießen verbanden wir unser zehnjähriges Gründungsfest. Die Total-Anzahl Schüsse unserer 20 Schützen beträgt 2685 oder ca. 135 per Mann, mit einem Durchschnittserfolg von 62,24% Treffer auf alle Distanzen zusammen genommen; ein nicht besonders glänzendes Resultat, weil eben meist auf weitere und unbekannte Distanzen geschossen wurde und zudem mehrere Anfänger dabei waren. Diesen Frühling haben bereits 2 Schießübungen stattgefunden.

Unter der Leitung unseres Mitgliedes Art.-Feldweibel Zulauf fand vorigen Sommer die praktische Anwendung seiner erteilten Theorie über die Bedienung eines Feldgeschützes durch einige Infanteristen statt; leider wurde aber die Fortsetzung durch die Ereignisse abgebrochen.

Schießübungen unterblieben dieses Jahr gänzlich.

Angehörte Vorträge haben wir folgende aufzuzeichnen:

1. Im Vereine selbst abgehaltene:
 - a) über den Feldwachtdienst an der Grenze von Oberleutnant Sted;
 - b) über die Befestigungs- und Belagerungswerke, sowie überhaupt über den Zustand Straßburgs nach der Uebergabe, von unserem dahin abgeordneten Art.-Feldweibel Zulauf;
 - c) über „zerstreute Gefechtsart“ von Hrn. Major Courant. Letztere wurden ebenfalls infolge Militärdienstes unterbrochen.
2. In der Allgem. Militärgesellschaft abgehaltene:
 - d) über den Grenzbesetzungsdienst, von Hrn. Major Hunziker;
 - e) über den Eisenbahndienst im Kriege, Studien und Beobachtungen auf seiner Reise nach dem Kriegsschauplatz, von Hrn. eidg. Oberst Grandjean;
 - f) über die Hegg'sche Broschüre, betreffend das Kommissariat, von Hrn. Major Körber.
 - g) über die Reorganisation des Offiziersbeförderungssystems und des Schießwesens im Kt. Bern; Referat der dazu bestellten Extra-Kommissionen.

Allgemeine lebhaftes Diskussionen über die behandelten Gegenstände machten diese Vorträge um so beschrender und anziehender, und wären sie oft einer größeren Theilnahme würdig gewesen.

Von schriftlichen Arbeiten erwähnen wir:

- a) die bereits in Nr. 4 dieses Blattes eingehend behandelte Petition an den bernischen Großen Rath für Hebung des Schießwesens.
- b) Eingabe an die nämliche Behörde: 1. um Einführung einer allgemeinen Volkswaffenung nach dem Beispiel des Kts. Luzern, resp. Verwendung des hiefür gesammelten Fonds der Gewehrverrathskasse (über Fr. 180,000) und 2. um gänzliche Uebernahme der Bekleidung und Ausrüstung der Milizen durch den Staat und eventuell erforderliche Erhöhung des Militärsteueransatzes.
- c) Vorschlag an den h. Bundesrath, es möchte in Abänderung des Bekleidungsreglementes gestattet werden: 1. den Offizieren ihre Waffenröcke nach dem bequemen Schnitt der Soldatenuniform machen zu lassen; 2. den brevetirten Unteroffizieren ihre Soldatenuniform auch als Offiziers tragen zu dürfen.

Die Administration des Vereins blieb auch letztes Jahr die nämliche; die ordentlichen Versammlungen fanden soweit thunlich regelmäßig statt. Zum Zwecke unserer Schießübungen wurden bedeutende Anschaffungen an Scheibenmaterial gemacht.

Außer unserer Korrespondenz mit verschiedenen Behörden und dem Lit. Centralkomite erwähnen wir unser Cirkular vom Januar abhin an sämmtliche Sektionen, worauf wir leider nur von wenigen mit Rückäußerungen besetzt wurden. Eine Regelmäßigkeit in dieser Beziehung scheint trotz dahierigem Beschlusse nicht erreichbar.

Margau. Die Einwohnergemeinde von Zofingen hat am 8. Mai die Anschaffung von Hinterladern für das dortige Kadettenkorps beschlossen.

Ausland.

Preußen. (Rekrutierungsflüchtige in Preußen.) Eine Zusammenstellung derjenigen jungen Männer aus den Altersklassen von 1846 bis 1849, welche dem Eintritte in das stehende Heer oder die Flotte sich durch unerlaubtes Verlassen des Bundesgebietes entzogen haben oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter dorthin nicht zurückgekehrt sind, ergibt für Preußen die Zahl von 10,000 solcher Refraktäre, wovon die meisten auf die Provinz Posen, die wenigsten auf Westphalen kommen.

Oesterreich. (Bewaffnung der Honveds.) Die ungarische Regierung hat mit der Pesther Gewehrfabrik einen Kontrakt auf 200,000 Gewehre, System Werndl, abgeschlossen. Die erwähnte Fabrik hat sich verpflichtet, der Regierung bis zum Jahre 1878 jedes Jahr 25,000 Stück zu liefern.

— (Ungarische Jugendwehr.) Der Direktor des Militär-Lehrkurses in Pest hat mit Zustimmung der Regierung eine freiwillige Jugendwehr errichtet. Alle Knaben, welche das 11. Jahr erreicht haben und körperlich gesund sind, können in die Jugendwehr aufgenommen werden. Dieselben müssen sittlich wohlgezogen sein und gute Schulkennntnisse besitzen, da die Aufnahme in die Jugendwehr als ehrenvolle Auszeichnung dient. Die Theilnehmer werden militärisch organisiert, nett uniformirt und mit leichteren gezogenen Hinterladergewehren bewaffnet. Die Unterrichtsgegenstände sind: Turnen, Fechten, Scheibenschießen und Exercieren nach den Armee-Reglementen. Pionierdienst und Feldbefestigung. Die Unterrichtsstunden sind dreimal wöchentlich von 5 bis 7 Uhr Abends. Die Theilnahme an den Einschreibungen ist bereits sehr lebhaft und vielversprechend.

— (Tegetthoff.) Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat auf die telegraphisch erhaltene Kunde von dem Tode des Vize-Admirals von Tegetthoff den Gesandten in Wien Herrn Jay beauftragt, der Regierung sein tiefes Bedauern über den schmerzlichen Verlust, welchen der Staat und insbesondere die Flotte erlitten, auszusprechen.

In Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Schweizerische Repetirgewehr. (System Vetterli.)

Eidgenössische Ordinance vom 30. Dezember 1869.
Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.

Von
Hud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8^e. Abh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Basel.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Sieben ist erschienen:

Der Dienst im Felde in Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht. Angewandte Taktik der drei Waffen mit Berücksichtigung der neuesten Kriegserfahrungen

bearbeitet von

Carl von Sigger,

Hauptmann im eidg. Generalstab.

II. Lieferung.

Luzern, Selbstverlag des Verfassers.

Diese Lieferung, 12 Druckbogen stark, behandelt die Truppen in Bewegung, als: Märsche im Allgemeinen, Regeln der Marschtechnik, künstlich beschleunigte Märsche, Marschordnung und Sicherung bei Kriegsmärschen, die Marschformen von einem Zug bis zu einer Armee-Division, Märsche und Marschgefechte bei Vorrückung, bei Rückzügen, beim Flankenmarsch; die Märsche in höherer Beziehung, die Sammelmärsche und Marschmanöver.

Der Preis dieser Lieferung ist ausnehmend gering auf 1 Fr. 50 Ct. festgesetzt. Bestellungen wollen mittelst Korrespondenzkarten direkt an den Verfasser in Luzern adressirt werden.

Die Schrift dürfte den Offizieren der schweizerischen Armee umso mehr anzuempfehlen sein, als die Bewaffnung unserer Armee unsere Reglemente, Dienstvorschriften und die neuesten Kriegserfahrungen darin vollständige Berücksichtigung finden.